



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XL. Ankunfft des Bischoffes von Oßnabrück, als Churfürstlichen Gesandten, zu Münster; die Kayserliche Gesandten geben ihm die Visite; dabey kommen diese Punkte vor: 1) wegen der, mit Franckreich ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644.
Nov.

Freund-Wetter-Oheim- und gnädiglich nochmalts ersuchen, sondern auch solche dergestalt instruiren, und zu solchem Respekt, Vertraulichkeit und guten Vernehmen, gegen den Unserigen anweisen, damit bedorab die Feindliche Cronen, und auch sonstigen männiglich, die herrliche Concordanz des allerhöchsten Hauptis und seiner vornehmsten Glieder, in der That sehen und abnehmen, dahero auch, die von jenen so wol gefährliche, als ihrer Meynung nach sichere, zu Zerreißung dieses edelsten Corporis Unseris geliebten Vaterlandes, gefasste Gedanken, um so vielmehr sincken und fallen lassen mögen zc. Habens Eurer Liebden Liebden Liebden Liebden Liebden nicht verhalten wollen, Dero Wir benebenst mit Freund-Wetter- und gnädigen Willen, Kayserlichen Hulden und allem Gutem forderist wohlbengethan und gewogen verbleiben. Geben auf unserm Schloß zu Linz den 22. Tag Octobr. Anno 1644. Unserer Reiche des Römischen im 8. des Ungarischen im 19. und des Böhmisches im 7.

1644.
Nov.

Eurer Liebden Liebden Liebden Liebden Liebden zc. zc.

FERDINAND.

Ferdinand, Graf Kurg,

Johann Walderodt.

§. XL.

Ankunft des
Bischoffs von
Osnabrück,
als Churfürst-
lichen Gesand-
ten zu Müns-
ter.

Nach also regulirtem Ceremoniel, kam der Bischoff von Osnabrück, als Gesandter des Churfürstlichen Collegii, zu Münster an, worbey folgende Curialien vorgegangen: Die Kayserliche Gesandten, ingleichen der Päpstliche Nuncius, die Französischen Ambassadeurs und der Venerianische Botschaffter, schickten ihm ihre Guttschen, vor die Stadt entgegen, die Spanische Gesandten hingegen entschuldigten sich, daß sie wegen der Königin Tod noch nicht mit der Trauer fertig wären: Die Bürgerchaft und Soldatesca stand im Gewehr; etliche Stücke vom groben Geschütz wurden von den Wällen abgefeuert, und eine Salve von Mousqueten gegeben; Der Eintritt war mit 60. Pferden von der Land-Ritterschaft, 6. Trabanten und 12. Hartschierern, dann 8. Guttschen und einer Lictiere bestellt. Vor dem Quartier des Bischoffs, war der Kayserliche Reichs-Adler, in dessen Mitte das Kayserliche, und an den Schwingefedern der Flügel, zur rechten und linken Hand, die 6. Churfürstliche Wappen, nach dem ordentlichen Rang, auf einer grossen Tafel gemahlt, über der grossen Pforte; an dem kleinen Eingang aber, das Bischöfliche Osnabrückische Wappen aufgehänget. Den 28. darauf gaben ihm die Kayserliche Gesandten die erste Visite, welche der Bischoff gleich im Absteigen der Guttschen empfing, die-

Die Kayser-
liche Gesand-
ten geben ihm
die Visite.

selbe auch beyde zur Rechten vorgehen ließ, und also an der linken in das innere Zimmer begleitete, allwo sie in zweyen vor dem Tisch gestandenen Sesseln, den Sitz genommen, der Bischoff aber, gerade gegen den Kayserlichen Gesandten über, sich gesetzt. Im Hofe warteten die Trabanten mit ihren Hellebarten, und etliche Hartschierer mit ihren Partisanen auf, im Eingang aber, biß in das Audienz-Zimmer, stunden zu beyden Seiten die Cavalliers auch andere geist- und weltliche Herren. Nach abgelegten Curialien, wurde unter einander von realen Dingen gesprochen, welche in 4. Haupt-Puncten bestunden: 1) Weil die Franzosen sich gegen die Mediatores geäußert hätten, daß sie biß nechstkommenden Sonntag, ihre Proposition ihnen vorstellen wollten; so würde von Kayserlicher Seite dergleichen geschehen, und die Kayserliche Proposition in terminis generalibus, auf Vollziehung des Regenspurgischen Reichs-Abschieds, also auch restitutionem reciprocam gerichtet werden: Solcher gestalt würden die Franzosen obligirt, sich auf sothane Kayserliche Proposition zu erklären, ausser dem, und wann, man allein ihre Proposition erwarten wollte, stünde zu beforgen, daß die Kayserliche keine freye Hand mehr behielten, mit ihrer Proposition absonderlich einzukommen, sondern würden nur auf

Dabey kom-
men diese
Puncte vor:
1) wegen der
mit Frank-
reich zugleich
zu übergebens
den Kayserli-
chen Proposi-
tion.

die

1644.
Nov.

2) Wie Ordo
& Modus tra-
ctandi zu hal-
ten seyn wer-
de.

die Französische Proposition antworten müssen. 2) De ordine & modo tractandi; da dann vorkam, daß des Nunciij Meynung wäre, von einer jeden Materie distincte zu handeln, dergestalt, daß man jeden Punct sogleich verbindlich bekräftigen sollte, welcher dann hernach formaliter also dem verfassenden Reccels, fünffrig einzuverleiben wäre, damit man allerhand neue disputationes, welche die Franzosen zuletzt, in Verfassung des Concepts moviren würden, vermeiden möge. Man sähe aber wol zum voraus, daß in diesem Stück keine regula universalis zu geben wäre, sondern die Propositiones und Materien selbst, den modum tractandi anweisen würden: 3)

3) Wegen sei-
ner des Chur-
fürstlichen Ge-
sandten Legi-
timation, wel-
che vors erste
bey den Kay-
serlichen Ge-
sandten allein,
hinlänglich.

Wegen der Legitimation: der Bischoff meldete, daß neben ihm, der Graf von Königseck, als Gesandter, von Churfürstlichem Collegio, bevollmächtigt, sodann etliche andere als Adjuncti, beigegeben wären, nun wäre aber der Graf von Königseck noch nicht zur Stelle, daher die Frage sey, wie es mit der production der Vollmacht zu halten wäre, ob solche den Mediatoren geschehen, und von diesen an die Franzosen gelangen müste, oder ob die Einlieferung an die Kayserliche Gesandten alleine, genug sey? da dann davor gehalten wurde; es hätten weder die Mediatores, noch weniger die Franzosen, mit solchem actu, noch zur Zeit etwas zu schaffen; sondern, weil Ihro Kayserliche Majestät und das Churfürstliche Collegium, als Haupt und Glieder, dieses Orts

vor einen Mañ beysammen stünden, so würde genug seyn, wann die Vollmacht und Legitimation nur allein den Kayserlichen Gesandten eingeliefert würde, welche alsdann den Mediatoren, nach Gelegenheit andeuten würden, was gesaltein. Hochlöblich Churfürstliches Collegium diese Deputation abgeordnet, sie sich auch bey ihnen, von wegen Ihro Kayserlichen Majestät gemugsam legitimiret hätte; Sollte es dann fünffrig dazu kommen, daß ein oder anders Capitulum von den Churfürstlichen Deputatis, neben den Kayserlichen Gesandten, mit zu authentifiziren, vor nothwendig erachtet werden wolte, so würde es sich schon selbst an die Hand geben, wie deren Legitimation ferner in noticiam eorum, quorum interest, zu bringen sey: 4) Sollten dem Bernehmen nach, die Schweden bedacht seyn, die Osnabrückische Tractaten nach Münster zu verlegen: welches aber in viele Wege vorbedenklich erachtet würde; weil dadurch die Venetianische Mediation alzustark würde, da es doch nicht rathsam wäre, Venedig so tief in die Reichs-Sachen sehen zu lassen; würden auch die Separations-Tractaten mit Schweden dadurch verhindert, und die Reichs-Streitigkeiten desto mehr bey beyden Cronen angehängt werden. Womit also diese erste Visite sich endigte, und wurden die Kayserliche Gesandten, von dem Bischoff, auf vorrige Art, wieder biß an ihre Gursche begleitet.

1644.
Nov.

4) Warum die
Tractaten zu
Osnabrück,
nicht nach
Münster zu
verlegen seyn,
welches die
Schweden
doch vorhaben
sollten.

§. XLI.

Der Fräncki-
sche Crayß re-
solvirte end-
lich unter al-
len zuerst die
Beschickung
des Friedens-
Congressus.

Wie eifrig, sowol die Französische als Schwedische Gesandten die Herzukunft der Reichs-Stände auf den Friedens-Congress, verlangte, ist aus deren, an selbige erlassenen verschiedenen Schreiben, obgemeldter massen, zu ersehen gewesen: Es stunden aber dennoch die mehresten Stände in Sorgen, deswegen bey Kayserlicher Majestät übel angesehen zu werden, wo sie die ihrigen abschickten, zumal

sie noch nicht versichert waren, wie ferne sie zu einem libero Suffragio auf dem Convent, möchten zugelassen werden. Doch resolvirte unter allen der Fränckische Crayß am ersten, den Congress zu beschicken, und desfalls zu gleicher Zeit, bey dem Kayserlichen Hoff, mit Vorstellung des grossen Nothstandes solches Crayßes, behdrige Anzeige zu thun, wie aus folgendem Schreiben erhellet:

Allerdurchlauchtigster.

Des Fräncki-
schen Crayßes
Schreiben an
Kayserliche
Majestät we-

Des Heiligen Römischen Reichs elender bekümmertlich- recht trübseelig- und höchst- gefährlicher Zustand, ist mehr zu bejammern, als zu beschreiben, und Eurer Römischen Kayserlichen Majestät Zweiffels frey, ob denen aus dem Reich bey Deroselben jedes- mahl einkommenen unsäglichen und täglich mehr folgenden hochbeschwerlichen Klagen,

gen Beschi-
kung des
Friedens-
Congressus.